

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 30.08.2016

FB: 2/3 Az.:	Bearbeitet von: Herrn Rieping/ Herrn Kosmann	Vorlage Nr.: 63/2016
Umbauarbeiten am und im Gebäude Beilbach 8 hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	10.03.01 Wohnraumförderung, Wohnraumversorgung	

Erläuterungen:

Die Gemeinde Beelen hat das Objekt „Selzer“ Beilbach 8 zur Unterbringung von Flüchtlingen erworben.

Da das Gebäude einer anderen Nutzung zugeführt wird, ist ein entsprechender Nutzungsänderungsantrag beim Kreis Warendorf einzureichen.

Um das Gebäude künftig als Flüchtlingsunterkunft nutzen zu können sind noch einige Maßnahmen im und am Gebäude erforderlich oder werden als notwendig angesehen.

- Das Gebäude verfügt nur über eine Küche, die im Erdgeschoss liegt. Die Küche ist zudem von den Räumlichkeiten nicht für eine Personenanzahl von ca. 25 – 30 Personen ausreichend. Insoweit soll im I. OG eine weitere Küche eingerichtet werden. Hierfür sind einige Umbau- und Installationsarbeiten erforderlich.
- Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden nach Vorgaben des Kreises Warendorf noch Brandschutzmaßnahmen zu erfüllen sein.
- Im I. OG führt der zweite bauliche Rettungsweg durch ein Wohn-/Schlafzimmer. Dies bedeutet, dass das Zimmer jederzeit frei zugänglich sein muss und nicht mit Flüchtlingen belegt werden darf. Um dieses Zimmer dennoch nutzen zu können, soll an anderer Stelle ein Teil von einem Zimmer als Fluchtweg abgetrennt werden. Hierfür sind wiederum Baumaßnahmen erforderlich.

- Die Außentreppe, die als 2. baulicher Rettungsweg dient, soll von der Straße in den rückwärtigen Teil des Gebäudes verlegt werden. Personen, die bei einem Brand über die Treppe ins Freie flüchten, werden dann nicht mehr auf die Straße sondern in den Garten geleitet. Hierdurch soll ein freier Zugang über die Außentreppe in das 1. OG von der Straße aus für Unbefugte verhindert werden.
- Der Unterstand im Garten soll auch weiterhin als Lager und Unterstellmöglichkeit für Gartengeräte etc. genutzt werden. Am Unterstand sind Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, insbesondere am Dach erforderlich.

Mit den Planungen für die zu tätigen Umbauten und Nutzungsänderung des Gebäudes wurde Architekt Volker Hartmann beauftragt.

Die Kosten für die durchzuführenden Maßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt nur ganz grob geschätzt werden. Genauere Angaben können erst nach der Genehmigung des Nutzungsänderungsantrages durch den Kreis Warendorf gemacht werden. Eine gemeinsame Begehung mit dem Bauamt des Kreises Warendorf und der Brandschutzdienststelle machte deutlich, dass u.a. neue Brandschutztüren erforderlich sind. Für die durchzuführenden Maßnahmen sollten allerdings jetzt schon überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden, damit nach Genehmigung durch den Kreis Warendorf unverzüglich mit den erforderlichen Maßnahmen begonnen werden kann. Es ist davon auszugehen, dass das Gebäude im Oktober, spätestens aber im November als Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stehen muss. Vor diesem zeitlichen Hintergrund soll im kommenden Bau- und Planungsausschuss ein Beschluss herbeigeführt werden, der die Bürgermeisterin ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zur Herrichtung des Gebäudes Selzer auch über den in der Zuständigkeitsordnung festgesetzten Rahmen von 5.000,-- € hinaus zu erteilen.

Die erforderlichen Mittel für die aufgeführten Maßnahmen einschließlich der Nebenkosten (u.a. Architektenhonorar) werden ganz grob auf 60.000,-- € geschätzt. Diese Mittel stehen im Teilfinanzhaushalt des Produkts Wohnraumförderung, Wohnraumversorgung nicht mehr zur Verfügung. Vielmehr sind die hier zur Verfügung stehenden Mittel von 500.000,-- € für den Erwerb eines Gebäudes für Asylbewerber bereits jetzt nicht mehr ausreichend. Für den Erwerb des Gebäudes einschließlich der Nebenkosten wie z.B. der Grunderwerbssteuer und der Notargebühren sowie einem Teil des Inventars wurden hier bereits 518.184,17 € und somit 18.184,17 € über den Ansatz hinaus verausgabt. Somit müssten insgesamt rund 78.000,-- € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben sollen liquide Mittel in Anspruch genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt im Produkt 10.03.01 - Wohnraumförderung, Wohnraumversorgung – für bereits erfolgte überplanmäßige Ausgaben, erforderliche Umbauarbeiten und Brandschutzmaßnahmen am Objekt Beilbach 8 insgesamt 78.000,-- € zur Verfügung. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch liquide Mittel.